

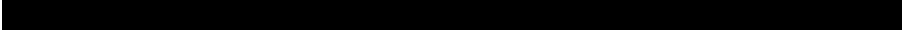
Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Dezember 2021

**2021/30 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.66, Rosskastanie am Bahnhof
Wetzikon, Sicherheitsrückschnitt und Prüfung Ersatzpflanzung**

Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
 - 1.1 Die Rosskastanie mit der Natur- und Landschaftsinventar-Nr. 4.66 beim Bahnhof Wetzikon darf soweit zurückgeschnitten werden, wie es die Verkehrssicherheit erfordert.
 - 1.2 Die Rosskastanie ist zu erhalten, solange dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist und es die Sicherheitssituation zulässt. Die notwendigen Kontroll- und Pflegemassnahmen müssen durch ausgebildete Baumpflege-Fachleute ausgeführt werden. Falls diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, darf sie im Einvernehmen mit der Abt. Umwelt gefällt werden.
 - 1.3 Bei einer Fällung ist die Rosskastanie durch deren Eigentümerin durch mindestens zwei grosskronige, standortgerechte Bäume, einer davon am bestehenden Standort, zu ersetzen. Die zu pflanzenden Baumarten sind mit der Abt. Umwelt abzusprechen.
 - 1.4 Im Rahmen der behindertengerechten Aufrüstung des Bushofs Wetzikon und der kommenden Planungsverfahren im betroffenen Perimeter ist zu prüfen, ob in unmittelbarer Nähe des bestehenden Standortes weitere Bäume gepflanzt werden können.
 - 1.5 Für Ersatzbäume sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
 - Die Baumart wird im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt bestimmt.
 - Stammumfang ca. 25 Zentimeter
 - Der Baum muss mindestens einmal in der Schweiz verschult worden sein.
 - Der Baum wird erst nach Abschluss der Bauarbeiten gepflanzt.
 - Der Jungbaum muss fachmännisch gepflegt und in den ersten drei Jahren bewässert werden.
 - Die Baumgrube ist mindestens 12 m³ gross anzulegen, das Baumsustrat ist an die Bedingungen des Standortes und die artspezifischen Bedürfnisse des Baumes anzupassen.
 - Die Baumscheibe ist so zu gestalten, dass eine langfristig gesunde Entwicklung des Baumes ermöglicht wird.
 - 1.4 Ersatzbäume bleiben im Natur- und Landschaftsinventar unter der gleichen Objekt Nummer (NLI 4.66) enthalten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - 

4. Mitteilung durch Sekretariat an:
- Stadtrat (als Antrag)
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Tiefbau
 - Unterhaltsdienst
 - Abteilung Präsidiales + Entwicklung zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste

Ausgangslage

Die Rosskastanie mit der Natur- und Landschaftsinventar-Objektnummer 4.66 steht unmittelbar neben dem Bushof auf dem der SBB gehörenden Gelände des Bahnhofs Wetzikon. Ihr Stammdurchmesser betrug im Erfassungsjahr 2012 rund 90 Zentimeter. Der Baum war damals etwa 14 Meter hoch. Gemäss Objektblatt war er bereits im Jahr 2012 "kränkelnd", Äste hatten bereits damals zum Teil keine Rinde mehr. Die Rosskastanie wurde als "sehr wertvoll" eingestuft und als Schutzziel ist im Objektblatt der Erhalt des Baumes vorgegeben. Als Bemerkung wird vorgeschlagen, den Baum unter Schutz zu stellen.

Im Rahmen der Projektierung der behindertengerechten Aufrüstung des Bushofs hat die Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon im September 2021 den Zustand der Rosskastanie untersuchen lassen. Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Baumbeurteilung der Signer Baumpflege AG vom 21. September 2021.

Die Baumbeurteilung kommt zum Schluss, dass die Rosskastanie infolge der eklatanten Stabilitätsschwächung im Baumkronenbereich ein Gefahrenrisiko für die unmittelbare Umgebung darstellt. Im Stammbereich sind zwar keine auffälligen Schadmerkmale festzustellen, welche die Standsicherheit und die Bruchfestigkeit unmittelbar beeinträchtigen. Hingegen wird das Risiko eines Bruchversagens im Baumkronensektor selbst bei gängigem Witterungseinfluss (Wind, Schnee) als erheblich, die Bedrohung bei überdurchschnittlicher Belastung durch ein besonderes Witterungsereignis als stark erhöht beurteilt. Astbrüche sind jederzeit möglich. Eine akzeptable Stabilitätswahrung zur Gewährleistung der Personen- und Verkehrssicherheit kann im Baumkronenbereich mit Baumpflegemassnahmen höchstens für eine befristete Zeit und in limitierter Qualität erreicht werden.

Aufgrund existierender und unberechenbarer Schadeinflüsse ist die Rosskastanie gemäss Baumgutachten an diesem Standort ungeeignet und gefährlich. Infolge der zweifelhaften und ungewissen Wachstumsentwicklung, der ungenügenden Stabilität mit erhöhtem Gefahrenrisiko sowie dem beeinträchtigten Erscheinungsbild erfüllt der untersuchte Baum den Status einer vorbehaltlosen Erhaltungswürdigkeit leider bei weitem nicht mehr. Auch für das Siedlungsbild ist die Rosskastanie aufgrund der mangelhaften Baumkrone und der sichtbaren Wachstumseinbusse trotz solitärer Position von erheblich verminderter Bedeutung.

Erwägungen

Die Rosskastanie mit der Natur- und Landschaftsinventar-Objektnummer 4.66 steht unmittelbar neben dem Bushof auf dem Gelände des Bahnhofs Wetzikon. Gemäss Objektblatt war sie bereits im Jahr 2012 gesundheitlich angeschlagen. Die Baumbeurteilung vom September 2021 zeigt nun, dass sich der Gesundheitszustand des Baumes verschlechtert hat. Damit ist auch das Risiko von Abstürzen latent vorhanden, das Risiko eines Bruchversagens im Kronenbereich ist bei ausserordentlichen Witterungsereignissen stark erhöht.

Die Rosskastanie steht im Zustiegsbereich des Bushofs, unmittelbar neben dem Gleis 1, dem Ticketautomaten und dem Imbissstand. An dieser exponierten Lage sind die beschriebenen Sicherheitsrisiken nicht tragbar. Aus diesem Grund hat die SBB in Absprache mit der Stadt Wetzikon am 13. Dezember 2021 einen Sicherheits-Rückschnitt ausgeführt.

Aufgrund des sensiblen Standortes am Bahnhof ist die Rosskastanie dem grössten Teil der Bevölkerung ein Begriff. Viele Menschen kennen den Baum seit ihrer Kindheit, entsprechend gross ist die emotionale Verbindung zu diesem Baum. Dies hat sich in den Reaktionen aus der Bevölkerung und in der Berichterstattung in den Medien rund um den Sicherheitsrückschnitt vom 13. Dezember 2021 deutlich gezeigt. Um ein fachlich breit abgestütztes weiteres Vorgehen zu ermöglichen, wurde nach diesen Ereignissen bei der Baumläufer GmbH ein Zweitgutachten in Auftrag gegeben.

Das Zweitgutachten vom 15. Dezember 2021 bestätigt die Ergebnisse des ersten Gutachtens. Es schätzt das aus Schadenpotential und Gefahrenpotential resultierende Risiko als gross ein. Kostspielige, standortverbessernde Massnahmen zum längerfristigen Erhalt der Rosskastanie wären möglich, machen aus Sicht des Gutachters in dieser Situation aber wenig Sinn. Selbst wenn dadurch die Vitalität des Baumes verbessert werden könnte, was nicht gewiss sei, würden die bestehenden Schäden die Verkehrssicherheit weiterhin beeinträchtigen und ästhetisch unbefriedigende Schnittmassnahmen in regelmässigen Abständen notwendig machen. Die wertvollen Lebensräume, die diese Schäden oft darstellen, würden dadurch schrittweise verloren gehen.

Mit regelmässigen Kontrollen und der Ausführung von Kronensicherungsschnitten und der Entfernung von Totholz kann der Baum mit grösster Wahrscheinlichkeit bis zur Sanierung des Bushofs erhalten werden. Das Gutachten empfiehlt, im Bauprojekt mehrere Baumstandorte zu schaffen und die Baumgruben nach dem Schwammstadt-Prinzip auszuführen. Dies schaffe an diesem schwierigen Standort die Voraussetzung für das Heranwachsen von vitalen, ästhetisch ansprechenden Bäumen.

Aufgrund der Ergebnisse der beiden Gutachten soll ein vorläufiger Erhalt des Baumes angestrebt werden. Dies solange es die Sicherheitssituation zulässt und der Aufwand verhältnismässig ist. Wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, ist eine Fällung des Baumes aus Sicherheitsgründen notwendig. Alle Kontroll- und Pflegemassnahmen müssen durch ausgebildete Baumpflege-Fachleute ausgeführt werden.

Die geplante behindertengerechte Aufrüstung des Bushofs bietet bei einer allfällig notwendigen baldigen Fällung des Baumes die Gelegenheit, einem geeigneten Ersatzbaum am gleichen Standort bessere Wachstumsbedingungen zu verschaffen. Zu prüfen ist im Rahmen dieses Projektes und der kommenden Planungsverfahren im betroffenen Perimeter auch die Pflanzung eines oder mehrerer zusätzlicher Bäume in unmittelbarer Nachbarschaft, um den Verlust der Rosskastanie nach deren Fällung teilweise kompensieren zu können. Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Bäume an diesem Standort ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Baumgruben optimal ausgestaltet werden. Der oder die Ersatzbäume werden im Inventar unter der gleichen Objektnummer weitergeführt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Büsser'.

Umweltkommission Wetzikon
Marie-Therese Büsser, Sekretärin